

## Protokoll 100. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Juni 2020, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, in der Halle 7  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Emanuel Eugster (SVP), Dorothea Frei (SP), Guido Hüni (GLP), Albert Leiser (FDP), Joe A. Manser (SP), Res Marti (Grüne), Marcel Müller (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Roger Tognella (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/238](#) \* Weisung vom 10.06.2020: STP  
Motion der SP- und AL-Fraktionen betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen, Bericht und Abschreibung, Zusatzkredit
3. [2020/239](#) \* Weisung vom 10.06.2020: VTE  
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubeschaffung und Ersatz von 17 Nutzfahrzeugen bis 2022, Objektkredit und gebundene Ausgaben
4. [2020/240](#) \* Weisung vom 10.06.2020: VHB  
Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat
5. [2020/241](#) \* Weisung vom 10.06.2020: VS  
Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF), Beiträge 2021–2024
6. [2020/242](#) \* Weisung vom 10.06.2020: VTE  
Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ), Bericht und Abschreibung

- |     |                          |        |  |     |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 7.  | <a href="#">2020/245</a> | *<br>E | Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020:<br>Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen | VGU |
| 8.  | <a href="#">2020/247</a> | *<br>E | Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2020:<br>Machbarkeitsstudie für eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg     | VHB |
| 9.  | <a href="#">2020/249</a> | *<br>E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.06.2020:<br>Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung der Schulanlagen bei Projektierungskrediten für Schulbauten                              | VHB |
| 10. | <a href="#">2018/155</a> |        | Weisung vom 18.04.2018:<br>Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung   | VSS |
| 11. | <a href="#">2019/172</a> |        | Weisung vom 08.05.2019:<br>Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2                                     | FV  |
| 12. | <a href="#">2019/358</a> |        | Weisung vom 04.09.2019:<br>Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private  | FV  |
| 13. | <a href="#">2020/102</a> |        | Weisung vom 01.04.2020:<br>Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2019   | STR |
| 14. | <a href="#">2019/210</a> |        | Weisung vom 22.05.2019:<br>Fachstelle für Gleichstellung, Bericht Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung              | STP |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Martin Götzl (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die gemeinsame Behandlung von GR Nr. 2018/468, «Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018: Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz» mit GR Nr. 2020/7 «Weisung vom 15.01.2020: Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit».

Der Rat wird über den Antrag am 1. Juli 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2645. 2020/257**

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.06.2020: Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit**

Markus Baumann (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Juli 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2646. 2020/271**

**Erklärung der SP-Fraktion vom 24.06.2020: Entscheid des Bundesgerichts zur Volksinitiative «Züri Autofrei»**

Namens der SP-Fraktion verliest Simone Brander (SP) folgende Fraktionserklärung:

Mutloser Gerichtsentscheid – konkrete Schritte zur Reduktion des Autoverkehrs sind nötig

Das Bundesgericht hat entschieden, die städtische Volksinitiative der JUSO Stadt Zürich «Züri Autofrei» für ungültig zu erklären. Zur Erinnerung: der Rechtsstreit drehte sich nicht direkt um den politischen Inhalt der Initiative, sondern um die formelle Frage der Gültigkeit. Der Entscheid kommt überraschend – und nachdem sich das Bundesgericht sehr lange damit Zeit gelassen hat –, denn die letzte kantonale Instanz – das Verwaltungsgericht – hatte die Gültigkeit der Initiative bejaht. Die unterschiedlichen Ansichten der Instanzen zeigen deutlich auf, dass die Gültigkeit der Initiative juristisch strittig war und der Entscheid auch hätte anders ausfallen können.

Gerade unter diesen Umständen ist es enttäuschend, dass das Bundesgericht in seiner Argumentation dem Grundsatz «in dubio pro populo» also auf den Grundsatz «im Zweifel für das Volk» bzw. in diesem Fall «im Zweifel für die Gültigkeit der Initiative» keine Nachachtung geschenkt hat. Der Grundsatz «im Zweifel für das Volk» wird hier klar verletzt. Allen, welche die Initiative mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, wird hier ein Volksentscheid verwehrt. Es ist ein schlechtes Zeichen für unsere Demokratie, wenn das höchste Gericht des Landes es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich nicht zutraut, über die Initiative «Züri Autofrei» abzustimmen. So gesehen ist der Entscheid des Bundesgerichts unbefriedigend und zu bedauern.

Der Autoverkehr ist für einen Drittel der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Um das von uns anvisierte Klimaziel von Netto Null CO<sub>2</sub> bis ins Jahr 2030 zu erreichen, ist eine Reduktion des Autoverkehrs unumgänglich. Der Handlungsbedarf beim Autoverkehr ist eminent. Und in einer dichter werdenden Stadt sind flächeneffizienten Verkehrsmitteln, wie dem Fuss-, dem Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr, die Prio-

rität einzuräumen – wie dies auch bereits in unserer städtischen Verfassung verankert ist. Nicht zuletzt führen autofreie Zonen zu mehr Aufenthaltsqualität: weniger Lärm, sauberere Luft, mehr Sicherheit und mehr Platz.

Die SP hat sich in der gemeinderätlichen Beratung der Initiative für einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag zu «Züri Autofrei» eingesetzt. Da ein Gegenvorschlag nun verunmöglicht wird, wird die SP ihre inhaltlichen Anliegen in anderer Form einbringen. So sind Vorstösse geplant, um dem Fussverkehr mehr Platz zu verschaffen, indem in dicht begangenen Zentren neue Fussgänger- und Begegnungszonen realisiert werden und bestehende Fussgängerzonen ausgedehnt werden. Auch der öffentliche Verkehr soll – in Übereinstimmung mit der entsprechenden kürzlichen Änderung des kantonalen Strassengesetzes – flächendeckend gegenüber dem Autoverkehr konsequent priorisiert werden und nicht mehr im Stau stehen. Mit der im September zur Abstimmung kommenden Velorouten-Initiative hat die SP bereits einen konkreten Schritt für einen Meilenstein in der Förderung des Veloverkehrs vorgelegt.

Die JUSO hat stets betont, sie wolle mit der Initiative «Züri Autofrei» eine Vision aufzeigen und eine Diskussion anstossen. Wir als SP greifen diese Diskussion konstruktiv auf und setzen uns für konkrete Schritte für einen klimaverträglichen Verkehr in der Stadt Zürich ein. So bleibt Zürich auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt.

#### 2647. 2020/229

##### **Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020: Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden**

Nicole Giger (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Juli 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 2648. 2020/272

##### **Erklärung der SVP-Fraktion vom 24.06.2020: Umgang der Polizeikräfte mit illegalen Besetzungen**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Kapitulation des Stadtrates – der Rechtsstaat wird ausser Kraft gesetzt

Dutzende Linksradikale besetzen in Zürich-Altstetten am letzten Freitagabend weitere Liegenschaften. In einem Gebäude feierten diese dann eine Party, zündeten Feuerwerk an, machten ohrenbetäubenden Lärm und blockierten die Zufahrt. Die Polizei war frühzeitig mit einem Grossaufgebot vor Ort. Es wäre möglich gewesen, das Anschwellen der Menschenmasse und die illegalen Besetzungen zu verhindern oder zu beenden. Dutzende Lärmklagen gingen während der Nacht bei der Polizei ein. Doch die Polizeikräfte mussten auf Befehl der Leitung tatenlos zuschauen und die rechtsfreien Zonen tolerieren.

Wie müssen sich die tausenden von Anwohner im benachbarten Quartieren fühlen, weil sie von der Leitung der Stadtpolizei im Stich gelassen werden? Der Lärm war auch aus weiter Entfernung in der Nacht zu hören, immer wieder. Was denken sich die Polizisten, die den Gesetzesbrechern Spalier stehen mussten? Warum stehen wir hier, wenn wir Ruhe und Ordnung nicht durchsetzen dürfen? Ist es Verhältnismässig, dass ein paar Chaoten, die «Sau» rauslassen dürfen und ungehindert Gesetze brechen können? Wird das Leid, der Ärger, der Frust und schlaflosen Nächten der Gesetzestreuenden Bürger ignoriert?

Das Sicherheitsdepartment unter der Führung von Karin Rykart fand es – einmal mehr - nicht für notwendig, den Rechtsstaat gegen linke Chaoten durchzusetzen. Es steht geschrieben, «Vor dem Gesetz ist jeder gleich». Doch wie schaut die Realität aus? Gewerbetreibende, Steuerzahler und jeder normale Bürger müssen sich an die Regeln des Rechtsstaates halten, tun sie es nicht, werden sie gebüsst.

Wer sein Auto ein paar Zentimeter über die Markierung parkiert, erhält umgehend eine Busse, keine Toleranz. Wenn Gewerbetreibende sich nicht an die BAG-Massnahmen halten, wird eingeschritten. Diese Aufzählung liesse sich fast endlos verlängern.

Linksradikale Gruppierungen können sich alles erlauben, dies unter Duldung und in der Verantwortung der Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart. Damit untergräbt sie das Vertrauen in den Rechtsstaat massiv. Ohne dieses Vertrauen und ohne Gleichheit vor dem Gesetz geht schlussendlich jeder Rechtsstaat zugrunde. Karin Rykart ist offenbar keine Freundin des Rechtsstaates. Die Stadträtin hat vor den Linksradikalen kapituliert und ist bereit Ruhe und Ordnung zu opfern. Eine Polizeivorsteherin, welche weder das geltende Recht, die Ordnung noch die Rechtsgleichheit gewährleisten kann ist inakzeptabel. Die SVP fordert den Stadtrat auf, der Polizeivorsteherin das Sicherheitsdepartement zu entziehen, sofern (die überforderte und unwillige) Frau Stadträtin Rykart nicht von sich aus zurücktreten sollte.

## G e s c h ä f t e

### 2649. 2020/238

**Weisung vom 10.06.2020:**

**Motion der SP- und AL-Fraktionen betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen, Bericht und Abschreibung, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 22. Juni 2020

### 2650. 2020/239

**Weisung vom 10.06.2020:**

**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubeschaffung und Ersatz von 17 Nutzfahrzeugen bis 2022, Objektkredit und gebundene Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 22. Juni 2020

### 2651. 2020/240

**Weisung vom 10.06.2020:**

**Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat**

Zuweisung an die BeKo RP SLÖBA/V gemäss Beschluss des Büros vom 22. Juni 2020

### 2652. 2020/241

**Weisung vom 10.06.2020:**

**Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF), Beiträge 2021–2024**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 22. Juni 2020

**2653. 2020/242****Weisung vom 10.06.2020:****Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 22. Juni 2020

**2654. 2020/245****Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020:****Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2655. 2020/247****Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2020:****Machbarkeitsstudie für eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2656. 2020/249****Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.06.2020: Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung der Schulanlagen bei Projektierungskrediten für Schulbauten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements des namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2657. 2018/155****Weisung vom 18.04.2018:****Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2592 vom 10. Juni 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Abwesend: Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

<b>Abstimmungsprotokoll</b>			
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimme</b>
Akyol	Ezgi	AL	NEIN
Anderegg	Peter	EVP	--
Angst	Walter	AL	NEIN
Anken	Walter	SVP	JA
Avdili	Përparim	FDP	JA
Baggenstos	Tobias	SVP	JA

Balsiger	Samuel	SVP	JA
Bartholdi	Roger	SVP	JA
Bätschmann	Monika	Grüne	NEIN
Baumann	Markus	GLP	JA
Beer	Duri	SP	JA
Bertozzi	Roberto	SVP	JA
Blättler	Florian	SP	JA
Bourgeois	Yasmine	FDP	JA
Brander	Simone	SP	JA
Breitenstein	Sarah	SP	JA
Brunner	Alexander	FDP	JA
Brunner	Susanne	SVP	JA
Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
Bürki	Martin	FDP	JA
Danner	Ernst	EVP	JA
Denoth	Marco	SP	JA
Diggelmann	Simon	SP	JA
Dufournet	Mélissa	FDP	JA
Eberle	Natalie	AL	NEIN
Egger	Heidi	SP	JA
Egli	Andreas	FDP	JA
Egloff	Mathias	SP	JA
Erdem	Niyazi	SP	JA
Eugster	Emanuel	SVP	--
Fischer	Renate	SP	JA
Föhn	Roger	EVP	JA
Frei	Dorothea	SP	--
Früh	Anjushka	SP	JA
Fürer	Brigitte	Grüne	NEIN
Garcia	Isabel	GLP	JA
Garcia Nuñez	David	AL	NEIN
Geissbühler	Marco	SP	JA
Giger	Nicole	SP	JA
Glaser	Helen	SP	JA
Götzl	Martin	SVP	JA
Graf	Davy	SP	JA
Helfenstein	Urs	SP	JA

Hofer Frei	Simone	GLP	JA
Huber	Patrick Hadi	SP	JA
Huberson	Nadia	SP	JA
Hüni	Guido	GLP	--
Huser	Christian	FDP	JA
im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
Iten	Stephan	SVP	JA
Kägi Götz	Maya	SP	JA
Kälin-Werth	Simon	Grüne	NEIN
Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
Karakostas	Sofia	SP	JA
Kirstein	Andreas	AL	NEIN
Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
Kleger	Thomas	FDP	JA
Knauss	Markus	Grüne	NEIN
Koch	Sabine	FDP	JA
Kraft	Michael	SP	JA
Krayenbühl	Guy	GLP	JA
Kunz	Markus	Grüne	NEIN
Lamprecht	Pascal	SP	JA
Landolt	Maleica	GLP	JA
Leiser	Albert	FDP	--
Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
Maggi	Luca	Grüne	NEIN
Maillard	Patrik	AL	NEIN
Manser	Joe A.	SP	--
Manz	Mathias	SP	JA
Marti	Elena	Grüne	NEIN
Marti	Res	Grüne	--
Merki	Markus	GLP	JA
Monn	Christian	GLP	JA
Moser	Felix	Grüne	NEIN
Müller	Marcel	FDP	--
Müller	Rolf	SVP	JA
Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
Näf	Ursula	SP	JA
Novak	Martina	GLP	JA
Oberholzer	Beat	GLP	JA

Pflüger	Severin	FDP	JA
Probst	Matthias	Grüne	NEIN
Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
Rausser	Jürg	Grüne	NEIN
Renggli	Matthias	SP	JA
Richli	Mark	SP	JA
Richter	Derek	SVP	JA
Riklin	Urs	Grüne	NEIN
Romanelli	Olivia	AL	NEIN
Roose	Zilla	SP	JA
Roy	Shaibal	GLP	JA
Sangines	Alan David	SP	JA
Savarioud	Marcel	SP	JA
Schiller	Christina	AL	NEIN
Schiwow	Mischa	AL	NEIN
Schmid	Marion	SP	JA
Schmid	Michael	FDP	JA
Schoch	Elisabeth	FDP	JA
Schwendener	Thomas	SVP	--
Seidler	Christine	SP	JA
Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
Siev	Ronny	GLP	JA
Silberring	Pawel	SP	JA
Silberschmidt	Andri	FDP	JA
Sinovicic	Dubravko	SVP	JA
Sobernheim	Sven	GLP	JA
Speck	Roger-Paul	SP	JA
Strub	Jean-Daniel	SP	JA
Tobler	Marcel	SP	JA
Tognella	Roger	FDP	--
Tschanz	Raphaël	FDP	JA
Urban	Michel	SP	JA
Urech	Stefan	SVP	JA
Ursprung	Corina	FDP	JA
Utz	Florian	SP	JA
Vogel	Sebastian	FDP	JA
Walgis	Selina	Grüne	NEIN
Wey	Natascha	SP	JA

Widmer	Johann	SVP	JA
Wiesmann	Barbara	SP	JA
Ziswiler	Vera	SP	JA
Zürcher	Martina	FDP	JA
Zygmunt	Dominique	FDP	JA

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

<b>Abstimmungsprotokoll</b>			
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimme</b>
Akyol	Ezgi	AL	JA
Anderegg	Peter	EVP	--
Angst	Walter	AL	JA
Anken	Walter	SVP	NEIN
Avdili	Përparim	FDP	NEIN
Baggenstos	Tobias	SVP	NEIN
Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
Bätschmann	Monika	Grüne	JA
Baumann	Markus	GLP	NEIN
Beer	Duri	SP	JA
Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
Blättler	Florian	SP	JA

Bourgeois	Yasmine	FDP	NEIN
Brander	Simone	SP	JA
Breitenstein	Sarah	SP	JA
Brunner	Alexander	FDP	NEIN
Brunner	Susanne	SVP	NEIN
Bührig	Marcel	Grüne	JA
Bürgisser	Balz	Grüne	JA
Bürki	Martin	FDP	NEIN
Danner	Ernst	EVP	NEIN
Denoth	Marco	SP	JA
Diggelmann	Simon	SP	JA
Dufournet	Mélissa	FDP	NEIN
Eberle	Natalie	AL	JA
Egger	Heidi	SP	JA
Egli	Andreas	FDP	NEIN
Egloff	Mathias	SP	JA
Erdem	Niyazi	SP	JA
Eugster	Emanuel	SVP	--
Fischer	Renate	SP	JA
Föhn	Roger	EVP	NEIN
Frei	Dorothea	SP	--
Früh	Anjushka	SP	JA
Fürer	Brigitte	Grüne	JA
Garcia	Isabel	GLP	NEIN
Garcia Nuñez	David	AL	JA
Geissbühler	Marco	SP	JA
Giger	Nicole	SP	JA
Glaser	Helen	SP	JA
Götzl	Martin	SVP	NEIN
Graf	Davy	SP	JA
Helfenstein	Urs	SP	JA
Hofer Frei	Simone	GLP	NEIN
Huber	Patrick Hadi	SP	JA
Huberson	Nadia	SP	JA
Hüni	Guido	GLP	--
Huser	Christian	FDP	NEIN
im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
Iten	Stephan	SVP	NEIN

Kägi Götz	Maya	SP	JA
Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
Karakostas	Sofia	SP	JA
Kirstein	Andreas	AL	JA
Kisker	Gabriele	Grüne	JA
Kleger	Thomas	FDP	NEIN
Knauss	Markus	Grüne	JA
Koch	Sabine	FDP	NEIN
Kraft	Michael	SP	JA
Krayenbühl	Guy	GLP	NEIN
Kunz	Markus	Grüne	JA
Lamprecht	Pascal	SP	JA
Landolt	Maleica	GLP	NEIN
Leiser	Albert	FDP	--
Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
Maggi	Luca	Grüne	JA
Maillard	Patrik	AL	JA
Manser	Joe A.	SP	--
Manz	Mathias	SP	JA
Marti	Elena	Grüne	JA
Marti	Res	Grüne	--
Merki	Markus	GLP	NEIN
Monn	Christian	GLP	NEIN
Moser	Felix	Grüne	JA
Müller	Marcel	FDP	--
Müller	Rolf	SVP	NEIN
Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
Näf	Ursula	SP	JA
Novak	Martina	GLP	NEIN
Oberholzer	Beat	GLP	NEIN
Pflüger	Severin	FDP	NEIN
Probst	Matthias	Grüne	JA
Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
Rauser	Jürg	Grüne	JA
Renggli	Matthias	SP	JA
Richli	Mark	SP	JA
Richter	Derek	SVP	NEIN

Riklin	Urs	Grüne	JA
Romanelli	Olivia	AL	JA
Roose	Zilla	SP	JA
Roy	Shaibal	GLP	NEIN
Sangines	Alan David	SP	JA
Savarioud	Marcel	SP	JA
Schiller	Christina	AL	JA
Schiwow	Mischa	AL	JA
Schmid	Marion	SP	JA
Schmid	Michael	FDP	NEIN
Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
Schwendener	Thomas	SVP	--
Seidler	Christine	SP	JA
Señorán	Maria del Carmen	SVP	NEIN
Siev	Ronny	GLP	NEIN
Silberring	Pawel	SP	JA
Silberschmidt	Andri	FDP	NEIN
Sinovicic	Dubravko	SVP	NEIN
Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
Speck	Roger-Paul	SP	JA
Strub	Jean-Daniel	SP	JA
Tobler	Marcel	SP	JA
Tognella	Roger	FDP	--
Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
Urban	Michel	SP	JA
Urech	Stefan	SVP	NEIN
Ursprung	Corina	FDP	NEIN
Utz	Florian	SP	JA
Vogel	Sebastian	FDP	NEIN
Walgis	Selina	Grüne	JA
Wey	Natascha	SP	JA
Widmer	Johann	SVP	NEIN
Wiesmann	Barbara	SP	JA
Ziswiler	Vera	SP	JA
Zürcher	Martina	FDP	NEIN
Zygmunt	Dominique	FDP	NEIN

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12. September 2017 beschlossen:

**AS 101.100**

**Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:**

**Art. 2<sup>novies</sup>** <sup>1</sup> Die Stadt setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport.

<sup>2</sup> Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

<sup>3</sup> Der Eintritt in die von der Stadt betriebenen Freibäder ist für alle Badegäste unentgeltlich.

<sup>4</sup> Der Eintritt in die übrigen von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen ist für in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unentgeltlich.

<sup>5</sup> Die Benutzung der von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

<sup>6</sup> Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**2658. 2019/172**

**Weisung vom 08.05.2019:**

**Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2505 vom 27. Mai 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Abwesend: Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

- Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die neuen Dispositivpunkte B1–B2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den neuen Dispositivpunkten B1–B2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivpunkte B1–B2.

- Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B3

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B3.

- Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

#### A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:

**Art. 41** Dem Gemeinderat stehen zu:

lit. a–l unverändert.

- m) Verkauf oder Tausch von städtischen Liegenschaften im Verkehrswert von über Fr. 1 000 000.–; ausgenommen sind Tauschgeschäfte, wenn dadurch die Durchführung eines amtlichen Quartierplanverfahrens vermieden werden kann

lit. n–t unverändert.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:
1. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositivpunkt A:  
Die Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) wird wie folgt geändert:
 

**F. Ausgaben und Anlagen**

Art. 14 unverändert.

Erwerb von Finanzliegenschaften	<p><b>Art. 14<sup>bis</sup></b> <sup>1</sup> Der Stadtrat informiert unverzüglich über die in das Finanzvermögen erworbenen Liegenschaften mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Zustellung des Stadtratsbeschlusses und mündliche Information über die Einzelheiten des getätigten Erwerbsgeschäfts an die zuständigen Kommissionen des Gemeinderats; sowie</li> <li>b. anschliessende Medienmitteilung.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Er publiziert sämtliche Erwerbsgeschäfte im Geschäftsbericht unter Nennung von Erwerbsgrund und Erwerbspreis und aktualisiert ein öffentlich einsehbares geodatenbasiertes Liegenschaftsinventar einschliesslich Angaben zur Vermögenszuweisung.</p> <p><sup>3</sup> Neu erworbene Liegenschaften sind in der Regel innert vier Jahren in das Verwaltungsvermögen zu übertragen; über Ausnahmen erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht.</p>
---------------------------------	---
  2. Der Stadtrat setzt diese Änderung zeitgleich mit der Änderung gemäss Dispositivpunkt A2 in Kraft.
  3. Unter Ausschluss des Referendums: Die Motion, GR Nr. 2018/2, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 10. Januar 2018 betreffend Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO), wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2020 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. August 2020)

## 2659. 2019/358

**Weisung vom 04.09.2019:**

### **Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2507 vom 27. Mai 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Abwesend: Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP)  
Minderheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Zilla Roose (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Datenschutzverordnung (AS 236.100) wird gemäss Beilage (Fassung vom 4. September 2019 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2017/63, der SP-Fraktion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n oder den Datenschutzbeauftragten, wird als erledigt abgeschrieben.

**Die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) wird wie folgt geändert:**

Einzelabfragen a. Grundsatz	Art. 3 Das Bevölkerungsamt kann die in § 18 Abs. 1 Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) <sup>1</sup> genannten Personendaten öffentlich im Abrufverfahren zur Verfügung stellen. Es stellt sicher, dass: lit. a und b unverändert.
b. erweiterte Einzelabfragen auf Gesuch	Art. 4 <sup>1</sup> Auf schriftliches Gesuch hin und unter den Voraussetzungen gemäss Art. 3 kann das Bevölkerungsamt Privaten Zugriff im Abrufverfahren auch auf die in § 18 Abs. 2 MERG <sup>2</sup> genannten Personendaten gewähren. <sup>2</sup> Das Gesuch hat mindestens zu enthalten: lit. a unverändert. b. Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses für den Bezug der in § 18 Abs. 2 MERG <sup>3</sup> genannten Daten; lit. c unverändert. Abs. 3 und 4 unverändert.
Bekanntgabe an öffentliche Organe a. Stammdaten	Art. 5 <sup>1</sup> Auf schriftliches Gesuch hin kann das Bevölkerungsamt öffentlichen Organen auf folgende Personendaten des Einwohnerregisters Zugriff im Abrufverfahren gewähren oder diese Daten regelmässig bekannt geben: a. auf die in § 18 Abs. 1 und 2 MERG <sup>4</sup> genannten Personendaten; lit. b unverändert. Abs. 2–4 unverändert.
Beratung Privater	Art. 10 <sup>bis</sup> Bei Videoüberwachung durch Privatpersonen, die den öffentlichen oder allgemein zugänglichen Raum der Stadt tangiert, kann die oder der Datenschutzbeauftragte auf Anfrage hin: a. Privatpersonen über das anwendbare Recht und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten beraten; b. zwischen betroffenen Personen oder Institutionen vermitteln.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. August 2020)

**2660. 2020/102****Weisung vom 01.04.2020:****Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2019**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2019 (Beilage, Entwurf vom 27. März 2020) wird genehmigt.

Beratungsgrundlagen

- Weisung vom 01.04.2020
- Geschäftsbericht 2019
- Bericht und Antrag der GPK vom 15.06.2020

Referent zur Vorstellung des Berichts: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

---

<sup>1</sup> vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

<sup>2</sup> vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

<sup>3</sup> vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

<sup>4</sup> vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

## Änderungsantrag

Die GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2019 (Beilage, Entwurf vom 27. März 2020) wird genehmigt.

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)  
 Abwesend: Simon Kälin-Werth (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit offensichtlichem Mehr zu.

## Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Marcel Tobler (SP)  
 Minderheit: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent  
 Abwesend: Simon Kälin-Werth (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2019 (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**2661. 2019/210**

**Weisung vom 22.05.2019:**

**Fachstelle für Gleichstellung, Bericht Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung**

Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht über die Umsetzung und den Stand der Zielvorgabe von 35 Prozent bei der Geschlechtervertretung im Kader (Beilage Bericht zum Gleichstellungsplan 2014–2018) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

#### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht über die Umsetzung und den Stand der Zielvorgabe von 35 Prozent bei der Geschlechtervertretung im Kader (Beilage Bericht zum Gleichstellungsplan 2014–2018) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht über die Umsetzung und den Stand der Zielvorgabe von 35 Prozent bei der Geschlechtervertretung im Kader (Beilage Bericht zum Gleichstellungsplan 2014–2018) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Juli 2020

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2662. 2020/267

#### **Einzelinitiative von Annick Hess vom 10.06.2020: Späterlegung des Schulunterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich**

Von Annick Hess, Neptunstrasse 25, 8032 Zürich, ist am 10. Juni 2020 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

##### Antrag:

Der Schulunterricht an den Volksschulen der Stadt Zürich hat nach 8:00 Uhr morgens zu beginnen. Beginn der Umsetzung: Ab Frühlingssemester 2021

##### Begründung:

Bei Jugendlichen in der Sekundarstufe ist aus biologischen und entwicklungspsychologischen Gründen die Konzentrationsfähigkeit um 07:30 Uhr - ausgerechnet dem heutigen Schulbeginn in der Sekundarstufe - stark eingeschränkt. In der Praxis sind in dieser Stunde die SuS mit Aufwachen beschäftigt und nehmen vom Unterricht nur wenig wahr.

Nicht nur das ist durch zahlreiche Untersuchungen belegt und gilt als wissenschaftlich eindeutig erwiesen, sondern auch, dass bereits eine Verschiebung um 20 Minuten grösste Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit im ganzen weiteren Tagesverlauf haben.

Eine Verschiebung des Unterrichtsbeginns ist nicht nur für die Jugendlichen von Vorteil, sondern auch für die Lehrerschaft, welche in einem wacheren und konzentrierteren Umfeld unterrichtet.

Die Universität Basel hat unter Prof.Dr. Sakari Lemola, Lehrbeauftragter für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie schon 2016 eine Studie veröffentlicht, die beweist, dass Jugendliche bis ca. zum 20 Lebensjahr andere Schlafgewohnheiten haben, wie kleiner Kinder und Erwachsene. (Diese Studie ist im Anhang)

##### Motivation:

Als Mutter von drei Kindern, die aktuell Primar-, Sekundar - und Kantonsschule besuchen, habe ich dieses Thema im Elternrat zur Diskussion gestellt. Ein anwesender Lehrer meinte zustimmend, dass die erste Lektion sowieso nur zum Wecken der SuS da sei ...

##### Referenzen:

<https://www.nzz.ch/wissenschaft/auf-den-biorhythmus-von-teenagern-abgestimmt-ld.1444069>

<https://www.spektrum.de/news/spaeter-schulbeginn-macht-lernen-leichter/155B6B4>

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/familie/schulunterricht-bei-jugendlichen-soll-spaeter-beginnen-1343630B.html>

In den verlinkten Artikeln geht es um Empfehlungen, den Schulbeginn auf 08:15, 08:30 oder sogar auf 09.00 Uhr zu legen. Mit meiner Forderung, den Schulbeginn frühestens auf 08:00 zu verlegen, möchte ich dem Umstand Rechnung tragen, dass den Schulen ein gewisser Gestaltungsspielraum eingeräumt werden kann und dass Hobbys, Musikunterricht und Sport nicht unter einem vernünftigeren Unterrichtsbeginn zu leiden haben.

Diese Verschiebung um eine halbe Stunde kostet uns nichts, im Gegenteil: Indem der Unterricht effektiver wird, werden wir in der PISA Studie besser abschneiden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2663. 2020/273****Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020:  
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend  
Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 24. Juni 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.
2. Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.
3. Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.
4. Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung». Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.
5. Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.

Begründung:

Die 1988 als Dienstabteilung der Stadt gegründete Asylkoordination für den Kanton Zürich ist 1992 mit der Asylfürsorge und dem Asylbewerbersekretariat zur Asylorganisation für den Kanton Zürich zusammengelegt und 2005 in der Form einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zur AOZ verselbständigt worden. Die Verordnung über die AOZ regelt die Geschäftstätigkeit. Sie ist seit 2005 nicht geändert worden.

Seit der Verselbständigung der AOZ haben sich sowohl das Geschäftsfeld, in dem die AOZ tätig ist (private Anbieter spielen eine zentrale Rolle, Dritt-Aufträge werden ausgeschrieben), als auch Anforderungen an die Führung von Anstalten («Corporate Governance») haben sich stark geändert. Eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die AOZ drängen sich deshalb auf. Mit der vorliegenden Motion werden die Eckwerte dieser Revision definiert.

Mit der Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat werden Leitung und Aufsicht klar getrennt. Der Stadtrat soll weiterhin Einsitz im AOZ-Verwaltungsrat nehmen können. Geregelt werden muss die Zuständigkeit. Geprüft werden soll, ob für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine besondere Aufsichtskommission gebildet werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

**2664. 2020/274****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020:  
Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche  
Entwicklung des Gebiets**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 24. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, für den Perimeter Überlandpark einen Ergänzungsbericht zu erstatten, dies unter Berücksichtigung der untenstehenden Punkte und mit Nachfolgeberichten in einem Monitoring-Rhythmus von 3 Jahren.

- Entsprechend der Erhebung über den sozialen Status von Statistik Zürich von 2017 soll die Entwicklung des sozialen Status im Perimeter Überlandpark und in den darüber hinaus von der Einhausung beeinflussten Gebieten erhoben werden (Untersuchungssperimeter Kreis 12 mit statistischen Zonen rund um den GP Ueberlandpark: 12101 (Tulpenstrasse), 12102 (Dreispitz), 12103 (Auhof) und mit der Stadt Zürich als Benchmark)
- Dazu sollen Bericht und Nachfolgeberichte den Erfolg der von der Stadt ergriffenen Massnahmen («Leitfaden für Stadt und Private – Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten» und das «Sozialraummonitoring») darlegen mit Angaben über die Anzahl der Bauprojekte (in Planung und realisiert), in denen die 4 Erfolgsfaktoren umgesetzt werden, und über die zugesagten Anteile an subventionierten und/oder preisgünstigen Wohnungen, dies unter Einbezug des privaten Wohnungsmarkts im gesamten Einflussgebiet der Einhausung.
- Die Berichte sollen eine Bestandesaufnahme im Zeitvergleich von Indikatoren für die vulnerable Bevölkerung ergeben (RentnerInnen, Sozialhilfebeziehende, Familien etc.): Haushalts-Äquivalenzeinkommen gemäss Steuerdaten (nach Quartilen), Altersquotient (Alter 65+ / 15 bis 64), Schulkinderquotient (Alter 4 bis 14 / 15 bis 64)
- Wiederholung der Auswertungen für Personen, die aus Ersatzneubauten ziehen mussten: Wer zog wohin?
- Zusätzliche Ergänzung der letztgenannten Auswertung zu Ersatzneubauten für diejenigen Personen, die innerhalb der Stadt umgezogen sind: Wie verändert sich deren Situation? (Zimmerzahl vorher/nachher; Umzüge aus Quartier-Clustern mit höherem sozioökonomischem Status zu solchen mit tieferem sozioökonomischem Status und umgekehrt)
- Zusätzliche Spezialauswertungen der Bevölkerungsbefragung: Wie hoch ist der Anteil von freiwilligen Kündigungen (durch die Mietenden selbst) und von unfreiwilligen Kündigungen (durch Hauseigentümer/innen) mit Unterscheidung nach Einkommensklassen und Analyse im Zeitverlauf.

**Begründung:**

Damit im Kreis 12 allgemein und im erweiterten Perimeter Überlandpark im Besonderen durch Einhausung und Transformation die Aufwertung des Gebiets möglichst ohne Gentrifizierung geschieht, ist es von Bedeutung, die (sozialräumliche) Entwicklung des Gebiets genau zu beobachten und die von der Stadt ergriffenen Massnahmen zur Verhinderung der Verdrängung jetziger BewohnerInnen regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüfen zu können. Diese muss bereits in der Planungsphase von Wohnbauprojekten geschehen, und nicht erst nach ihrer Umsetzung.

**Mitteilung an den Stadtrat**

**2665. 2020/275**

**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 24.06.2020:  
Schaffung von Voraussetzungen für den Einsatz von schulischem Betreuungspersonal im Unterricht**

Von Patrik Maillard (AL) und Olivia Romanelli (AL) ist am 24. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Überprüfung der Vorgaben von HR Stadt Zürich und anderer städtischer Stellen die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit Schulen in der Betreuung angestellte Mitarbeiter\*innen künftig auch im Unterricht einsetzen können.

**Begründung:**

Am 13. Dezember 2019 hat der Gemeinderat mit 105 gegen 15 Stimmen dem Postulat 2019/510 von Yasmine Bourgeois und Christian Huser zugestimmt, das den «unbürokratischen» Einsatz von Betreuungspersonen als Klassenassistenten fordert. Mit der Öffnung des Unterrichts für schulische Betreuungspersonen wollten die PostulantIn und der Postulant die Zahl der Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler tief halten und die soziale Beziehung zwischen den im Unterricht tätigen Personen und den Schülerinnen und Schülern stärken.

Ebenfalls am 13. Dezember 2019 hat der Gemeinderat der Aufstockung der Ressourcen für Aufgabenstunden in der Regelschule um 35 Stellenwerte zugestimmt und im Budget 2020 die Mittel auf dem Konto 3020 (Löhne der Lehrpersonen) erhöht.

Da Schüler\*innen nicht nur in spezifischen Aufgabenstunden unterstützt werden sollen und für diese Unterstützung nicht immer Lehrpersonen eingesetzt werden müssen, haben Kreisschulpflegen, Schulamt und Stadtrat mit dem Nachtragskredit 1/2020 beantragt, für Lehrpersonen geschaffene Ressourcen (Konto

3020) in allgemeine Personalressourcen (Konto 3010) umzulagern. Die Zahl der Lehrpersonen soll nicht um 35, sondern um 7 Stellen erhöht werden. Die anderen 28 Stellen sollen umgewidmet werden in 34,6 Stellenwerte für Klassenassistenten und 15,6 Stellenwerte für Fachpersonen Betreuung (FaBe).

Der Stadtrat hat die entsprechende Anpassung des Stellenplans beschlossen. Die Kreisschulpflegen dürfen die 15,6 Stellenwerte für FaBes aber nicht besetzen, weil HRZ verlangte, dass für den Einsatz von FaBe im Unterricht eine neue Anstellung verfügt wird und FaBes für die Tätigkeit im Unterricht in einer tieferen Funktionsstufe angestellt werden. Diese zweite Anstellung hat rund 12 Prozent schlechter entlohnt werden sollen (Jahreslohn FaBe CHF 90'2828, Jahreslohn Klassenassistenten CHF 81'373).

Inzwischen ist klar, dass die Schulen die mit den Nachtragskredit beantragen Ressourcen nicht für FaBes einsetzen können. Die Mittel sind vom Schulamt für die Anstellung weiterer Klassenassistenten freigegeben worden. Geprüft wird jetzt, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Anstellungskategorie FaBe+ geschaffen werden soll und so der von Yasmine Bourgeois und Christian Huser geforderten Einsatz von Fachpersonen Betreuung im Unterricht doch noch zu ermöglichen. Die Idee, dies unbürokratisch zu vollziehen, wäre so nicht mehr umsetzbar.

Der Stadtrat ist einzuladen, die bestehenden Vorgaben so anzupassen, dass die Schulen qualifiziertes Betreuungspersonal zu gleichem Lohn im Unterricht einsetzen können. Die Anpassung soll den kommunalen Spielraum ausschöpfen, um neben FaBes auch andere bereits in der Schule tätige Personen im Unterricht einsetzen zu können, wenn diese dazu qualifiziert sind. Geprüft werden soll ausserdem, ob für die neu im Unterricht tätigen Personen gezielte Weiterbildungen angeboten werden können.

### Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## 2666. 2020/276

### **Schriftliche Anfrage von Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 24.06.2020:**

#### **Vertretung der Geschlechter in den Leitungsgremien von Drittinstitutionen mit städtischer Beteiligung, Massnahmen zur Umsetzung einer angemessenen Vertretung im Rahmen der Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement**

Von Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 24. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hält gemäss Inventar der städtischen Vermögensverwaltung rund 180 Beteiligungen (Buchwert rund 1 Mrd. Franken), die von den verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen unterschiedlich betreut werden. Das Parlament hat 2017 mit einem breit abgestützten Postulat (2017/51) gefordert, dass der Stadtrat eine Richtlinie erlässt, in der die Steuerung und die Aufsicht der Beteiligungen geregelt werden sollen. Am 30. Oktober 2019 hat der Stadtrat Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement erlassen (Stadtratsbeschluss 2019/941).

Im Rahmen der neuen Richtlinien werden die Beteiligungen je nach Bedeutung für die Stadt in drei Kategorien eingeteilt; es wird festgehalten, dass sich die Stadt auch bei Minderheitsbeteiligungen für die Einhaltung ihrer Richtlinien einsetzt (Art. 4). Für die Zusammensetzung der strategischen Leitungsorgane (Art. 17, Organisation) wird festgehalten, dass nebst den fachlichen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen auch eine angemessene Vertretung der Geschlechter eingehalten werden soll. Der entsprechende Richtwert liegt gemäss Art. 17, Abs. 3 bei mindestens 35 Prozent.

Wir begrüssen, dass der Stadtrat sich auch für eine ausgewogene Geschlechtervertretung in den strategischen Gremien einsetzen will. Ein Blick in die Verwaltungsräte verschiedener städtischer Beteiligungen zeigt jedoch, dass viele Gesellschaften noch weit von diesem Richtwert entfernt sind. Einige Gesellschaften hatten Ende 2019 noch immer strategische Leitungsgremien, in denen Frauen nicht vertreten sind. Beispiele dafür sind die ewz (Deutschland) GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Zürich), die AKEB AG für Kernenergiebeteiligungen (15 Verwaltungsräte, Beteiligung der Stadt Zürich 20.5 %) oder die Zürcher Abfallverwertungs AG (Beteiligung der Stadt Zürich 31.2 %).

Die Auswertung einer von uns gezogenen Stichprobe von 28 der für die Stadt wichtigeren Beteiligungen (Buchwert am 31.12.19: CHF 892'289'220.00) zeigt, dass in lediglich 6 der strategischen Leitungsgremien der vorgesehene Richtwert einer Geschlechterquote von 35 % eingehalten wird. 7 der strategischen Leitungsgremien in dieser Stichprobe sind ausschliesslich mit Männern besetzt. Von den 28 Leitungsgremien werden 2 von einer Frau präsidiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine systematische Erfassung der Zusammensetzung der strategischen Leitungsgremien in städtischen Beteiligungen? Falls ja, bitte um Zustellung der Aufstellung. Falls nein: wie soll die Einhaltung von Artikel 17, Abs. 3 in Zukunft überprüft werden?
2. Mit welchen Massnahmen plant der Stadtrat die in der oben genannten Richtlinie vorgesehene angemessene Vertretung der Geschlechter in den strategischen Leitungsorganen der Drittinstitutionen umzusetzen:
  - a. In 100%igen Tochtergesellschaften und städtischen Stiftungen?
  - b. In Organisationen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung?
  - c. In Organisationen, in denen die Stadt eine Minderheitsbeteiligung hält?
3. In gewissen Branchen, wie z.B. der Energiewirtschaft, sind Frauen in den strategischen Leitungsgremien massiv untervertreten. Welche Massnahmen werden in diesen überdurchschnittlich „männerlastigen“ Bereichen ergriffen, um zumindest in den städtischen Beteiligungen eine angemessene Frauenvertretung zu erzielen?
4. Welcher zeitliche Rahmen ist für die Erreichung des Richtwerts von 35 Prozent vorgesehen?
5. In den Präsidien der verschiedenen strategischen Leitungsgremien sind Frauen die Ausnahme. Welche Massnahmen sind geplant, um die Frauenvertretung in den Präsidien zu erhöhen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **2667. 2014/87**

**Weisung vom 26.03.2014:**

**«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative),  
Ablehnung und Gegenvorschlag**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2020–2022 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen» zugestellt worden.

### **2668. 2020/192**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP), Roger Föhn (EVP) und  
36 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:**

**Kündigung eines Landteils für Parkplätze der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Stellungnahme zur Kündigung dieses Grundstücks und zu der geplanten Ersatzmassnahme der Genossenschaft mit den damit verbundenen Änderungsverträgen für einzelne MieterInnen sowie möglicher Rückzug der Kündigung der bereits bestehenden Parkfläche**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 495 vom 10. Juni 2020).

**2669. 2020/193**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:**

**Wiedereröffnung der städtischen Märkte, Zuständigkeit für das Erstellen und die Kontrolle der Schutzkonzepte, Praxis betreffend Rückerstattung der Standgebühren für verpasste Markttag sowie weitere Massnahmen zur Unterstützung der Marktfahrenden**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 543 vom 17. Juni 2020).

Nächste Sitzung: 1. Juli 2020, 17 Uhr.